

Ortsgemeinde Silz



1. Nachtragshaushaltssatzung Haushaltsjahr 2022

Inhaltsverzeichnis

Seite:

Haushaltssatzung.....	1
Nachweis Bekanntmachung.....	2

1. Nachtragshaushaltssatzung

der Ortsgemeinde Silz für das Haushaltsjahr 2022

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der zurzeit gültigen Fassung folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

§ 4 erhält folgende Fassung:

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

1) Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	300 v. H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B)	410 v. H.
2) Gewerbesteuer	380 v. H.

§ 2

Die übrigen Festsetzungen der Haushaltssatzung bleiben unverändert.

§ 3

Die Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 tritt mit Wirkung vom 01.01.2022 in Kraft.

Annweiler am Trifels, den
Ortsgemeinde Silz
Ausgefertigt:

Mandery
Ortsbürgermeisterin

Nachweis

über die öffentliche Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung und Auslegung des Nachtragshaushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2022

1. Der Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen wurde gemäß § 97 Abs. 1 GemO ab dem _____ zur Einsichtnahme und zum Einreichen von Vorschlägen zur Verfügung gehalten. Die öffentliche Bekanntmachung hierzu erfolgte am _____ im Trifelskurier, Ausgabe Nr. _____

2. Die Nachtragshaushaltssatzung wurde in der Sitzung des Ortsgemeinderats vom _____ beschlossen.

3. Die Nachtragshaushaltssatzung wurde am _____ der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße in Landau vorgelegt.

Die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße als Aufsichtsbehörde hat die der Genehmigungspflicht unterliegenden Teile der Nachtragshaushaltssatzung am _____ unter Az.: _____ kommunalaufsichtlich genehmigt bzw. Bedenken wegen Rechtsverletzungen nicht geltend gemacht.

4. Die Nachtragshaushaltssatzung wurde am _____ im Trifelskurier, Ausgabe Nr. _____ amtliches Bekanntmachungsblatt der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels, öffentlich bekannt gemacht.

5. Der Nachtragshaushaltsplan lag gemäß § 97 Abs. 3 GemO an sieben Werktagen in der Zeit vom _____ bis _____ bei der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels, Meßplatz 1, während den üblichen Dienststunden öffentlich aus.

Annweiler am Trifels, den
Verbandsgemeindeverwaltung
Im Auftrag